

## Beschlussvorlage

<b>Bereich   Amt</b>	<b>Vorlagen-Nr.</b>	<b>Anledgedatum</b>
Haushaltsabteilung	200/05/2021	16.02.2021
<b>Verfasser/in</b>	<b>Aktenzeichen</b>	
Käser, Dominik	20 22 30-2020	

## Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	01.03.2021	Ö	Beschlussfassung
Gemeinderat	11.03.2021	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

## Verhandlungsgegenstand

### Haushaltsübertragungen 2020

## Beschlussvorschlag

### Die Stadtverwaltung schlägt vor:

#### Haushalt der Stadt Rheinfelden (Baden)

1. Der **Hauptausschuss** überträgt die im Jahr 2020 nicht verbrauchten investiven Haushaltsansätze gemäß der Anlage in Höhe von -1.050.069,00 Euro für Einzahlungen und 2.467.078,07 Euro für Auszahlungen in das Haushaltsjahr 2021.
2. Der **Gemeinderat** überträgt die im Jahr 2020 nicht verbrauchten investiven Haushaltsansätze gemäß Anlage in Höhe von insgesamt 2.803.237,69 Euro in das Haushaltsjahr 2021.

## Anlagen

Investitionsübertragung 2020-2021

## Interne Prüfung

### 1. Finanzielle Auswirkungen

#### 1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von 4.220.246,76 Euro  nein

#### 1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro  nein

Erläuterung:

#### 1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im Haushaltsjahr 2020

ja  nein

#### in der mittelfristigen Finanzplanung

ja  nein

**unter**

siehe Anlage

#### 1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja  nein

Erläuterung:

### 2. Personelle Auswirkungen

ja  nein

Erläuterung

### 3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage  nicht erforderlich

## Erläuterungen

### **I. Haushalt der Stadt Rheinfelden (Baden)**

#### 1. Vorbemerkung:

In den vergangenen Jahren wurden im Zuge der Jahresabschlussarbeiten regelmäßig Mittel des vergangenen Haushaltjahres in das Folgejahr übertragen. Die Übertragungen der Mittel erfolgten jeweils getrennt nach Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt.

Mit Schreiben vom 23.03.2020 informierte Herr Oberbürgermeister Eberhardt die Budgetverantwortlichen darüber, dass ein Übertrag der positiven Ergebnisse aus den einzelnen Budgetabschlüssen des Ergebnishaushalts von 2020 in das Jahr 2021 nicht stattfinden wird, da ein Übertrag (konsumtiv) das Haushaltsjahr 2021 zusätzlich belasten würde. Übertragungen im Ergebnishaushalt werden von 2020 nach 2021 daher nicht stattfinden.

Um aufgrund der finanziellen Situation Klarheit über die eingeplanten investiven Mittel 2020 zu erhalten und ob die jeweiligen Maßnahmen noch weiter fortgeführt werden können, hat ich die Verwaltung dazu entschieden, die Übertragung der investiven Reste zeitlich nach vorne zu verlegen. So soll eine frühestmögliche Klarheit über die noch verfügbaren investiven Mittel gewährleistet werden.

Die möglichen investiven Auszahlungsreste werden gemäß der beigefügten Anlage in das Haushaltsjahr 2021 übertragen, sofern die Maßnahme noch nicht fertiggestellt ist. Investiv werden ebenfalls gemäß § 21 GemHVO Einzahlungsreste übertragen. Diese sind in der beigeführten Anlage in grün aufgeführt.

Die Investitionen werden im Finanzhaushalt abgebildet und verschlechtern das ordentliche Ergebnis des Ergebnishaushalts nicht.

**Die detaillierte Aufstellung der Haushaltsübertragungen 2020 ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.**

#### 2. vorläufiges Haushaltsergebnis:

Der an dieser Stelle üblicherweise gegebene Bericht über das vorläufige Haushaltsergebnis des vergangenen Jahres wird in einer der kommenden Sitzungen nachgereicht, da hier noch einige wesentliche Buchungen fehlen.

### **II. Abwasserbeseitigung Rheinfelden (Baden)**

Für die Übertragung von nicht verbrauchten Ausgabemitteln des Vermögensplans Abwasserbeseitigung Rheinfelden (Baden) ist kein Beschluss durch den Hauptausschuss / Gemeinderat erforderlich.